

bfw: Neuer Tarifvertrag unter Dach und Fach

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der neue Tarifvertrag steht. In ihrer Sitzung am 7. Mai 2009 billigten die beiden ver.di-Tarifkommissionen bfw-Ost und bfw-West mit großer Mehrheit das in der letzten Sondierrunde erzielte Ergebnis. Dieses sieht in den Kernpunkten vor:

- die Tarifverträge Altersteilzeit werden bei unveränderten Bedingungen bis zum 31.12.2015 verlängert;
- im Juli 2009 kommt eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € (Teilzeit anteilig) brutto zur Auszahlung;
- ebenfalls im Juli 2009 erhalten die Beschäftigten, die (ungekündigtes) Mitglied einer DGB-Gewerkschaft sind und es bereits spätestens am 31.12.08 waren, eine Sonderzahlung in Höhe von 240 € (Teilzeit anteilig) brutto;
- ab 1. Januar 2010 erhalten alle Beschäftigten eine einheitliche, tabellenwirksame Erhöhung der Vergütung in Höhe von monatlich 50 € (Teilzeit anteilig) brutto;
- im Juli 2010 (und in den Folgejahren) erhalten die Beschäftigten, die (ungekündigtes) Mitglied einer DGB-Gewerkschaft sind und es bereits spätestens am 31.12.09 (des Vorjahres) waren, eine Sonderzahlung in Höhe von 240 € (Teilzeit anteilig) brutto.

Die neuen tarifvertraglichen Regelungen treten am 1. Juni 2009 in Kraft und können – die Vereinbarungen zur Altersteilzeit ausgenommen – erstmals zum 31. Dezember 2010 gekündigt werden. Die beiden ver.di Tarifkommissionen bfw-Ost und bfw-West bewerteten den Tarifabschluss im Gesamtpaket für die Jahre 2009 und 2010 als keinen bejubelbaren, aber akzeptablen Kompromiss. Positiv hervorgehoben wurden die Verlängerung der Altersteilzeitregelung und die tabellenwirksame Entgelterhöhung im Jahre 2010.

Mit der Sonderzahlung für DGB-Gewerkschaftsmitglieder gehen wir im bfw einen neuen Weg, der bereits bestehende Gewerkschaftsmitgliedschaft honorieren und zukünftige Gewerkschaftsmitgliedschaft attraktiv machen soll.

Unabhängig davon, werte Nichtmitglieder, ein ehrliches Wort zur richtigen Zeit: Wir finden es nicht in Ordnung, dass ihr in den Genuss der neuen tarifvertraglichen Regelungen kommt. Also zeigt jetzt Haltung und Verantwortung und tretet ver.di bei. Damit wir stärker in zukünftige Tarifaueinandersetzungen gehen und (noch) mehr erreichen können.

Oder seid einfach nur schlau: Denn wer ver.di stärkt, macht sich selber stark!

***Eure Mitglieder der beiden
ver.di Tarifkommissionen bfw-Ost und bfw-West***



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab: _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Wirtschafts-/Geschäftszweig _____ ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in: _____

Name _____

Vorname _____

Mitgliedsnummer _____